



Exposé  
Entwicklung des Berggrünlandes im  
Biosphärenreservat Rhön, hessischer Teil



Biosphärenreservat  
Rhön



## 1. Vorwort

Seit nunmehr zwei Jahren beschäftigt sich der Verein Natur- und Lebensraum Rhön mit der Entwicklung des Berggrünlandes.

Die Rhön gilt als Land der offenen Fernen und ist berühmt für ihre artenreichen Bergwiesen. Insbesondere die botanische Ausstattung ist für deutsche Mittelgebirge außergewöhnlich. Die Rhön verfügt über die größten Borstgrasrasen-Biotope außerhalb der Alpen. Im Bereich der Rhön treffen wärmeliebende südliche Pflanzengesellschaften auf nordische Arten. Diesen außergewöhnlichen botanischen Schatz gilt es zu schützen. Der Artenreichtum der Rhön führte u. a. 2012 dazu, dass die Rhön seitens des Bundes als einer von 30 deutschen „Hot Spots der Artenvielfalt“ deklariert wurde. Eine zentrale Verpflichtung zum Schutz der Artenvielfalt ergibt sich aus den Vorgaben von Natura 2000. Weite Teile der hessischen Rhön sind als FFH-Gebiete oder/und EU-Vogelschutzgebiete geschützt. Dennoch kam es in der vergangenen Dekade zur einer deutlichen Verschlechterung der Biodiversität. Die wichtigsten Auslöser sind:

- Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, teilweise bis in die Hochlagen (Tendenz steigend)
- Klimawandel
- Eintrag von Stickstoff durch die Luft und Niederschläge

Dabei muss konstatiert werden, dass die Ausgangslage für das Grünland sich völlig verändert hat. Ging man 1994 im Rahmenkonzept des Biosphärenreservats von einem stetigen Rückzug der bäuerlichen Nutzung und dem Brachfallen weiter Grünlandbereiche aus, so hat sich dies, u. a. bedingt durch die Entwicklung der Weltmarktpreise und der Förderpolitik völlig gewandelt und zu einer Intensivierung geführt.

Seitens des Biosphärenreservates wird insbesondere hinsichtlich der **landwirtschaftlichen Nutzung** die Notwendigkeit gesehen, regulierend einzugreifen. Nur so wird es künftig möglich sein, auf nennenswerten Flächen Biotope mit Borstgrasrasen, Silberdistel, Arnika, Orchideen und Küchenschellen zu erhalten. Einer besonderen Bedrohung sind die extensiven Berg- und Goldhaferwiesen ausgesetzt, die außerhalb klassischer Naturschutzflächen durch Düngung in ihrer Existenz bedroht sind.

## 2. Ausgangssituation

### a) Landwirtschaftliche Betriebe

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich in den vergangenen 20 Jahren in der Rhön in etwa halbiert. In der hessischen Rhön wirtschaften auf dem Gebiet des Biosphärenreservats (mit Anteil Hersfeld-Rotenburg) 1.242 landwirtschaftliche Betriebe (Stand: 2010 lt. aktuellem Statistischem Jahrbuch). Lt. Jahrbuch ist allein im Zeitraum 2007 bis 2010 die Zahl der Betriebe im Gebiet um knapp 400 gesunken.

Bei den Betrieben gilt seit Jahren die **Maxime des Wachsens oder Weichens**. In der Aufstockung der Milchviehherden und der Technisierung bietet sich derzeit den Landwirte häufig die einzige Möglichkeit, ein wirtschaftliches Einkommen zu erzielen.

Differenziert zu betrachten ist die Entwicklung bei den **Tierzahlen**. Innerhalb der letzten EU-Förderperiode ging die Zahl der Rinder im hessischen Teil des Biosphärenreservats (lediglich) um 1,39% zurück. Allerdings gibt es in einigen Rhöngemeinden durchaus einen Zuwachs. Dieser wird auf die zahlreichen

**Stallneubauten**, welche von Milchbauern derzeit in der Rhön getätigt werden, zurückgeführt. Wir gehen davon aus, dass durch die intensive Bautätigkeit der Landwirte die Zahl der Rinder und Kühe tendenziell weiter ansteigen wird. Rückläufig sind die Bestandszahlen der für die Landschaftspflege wichtigen Schafe und Ziegen.

Gemeinden im BRR, Hessen	Gesamtrinderbestand lt. Stat. Jahrbuch; Zählung 2007	Gesamtrinderbestand lt. Stat. Jahrbuch; Zählung 2012
Burghaun	1.209	1.130
Dipperz	2.838	3.066
Ebersburg	3.204	3.340
Ehrenberg	1.910	2.015
Eiterfeld	4.305	3.739
Gersfeld	2.807	2.798
Hilders	4.375	4.645
Hofbieber	5.631	5.585
Hünfeld	3.245	3.103
Nüsttal	1.991	2.095
Poppenhausen	5.446	5.354
Rasdorf	1.832	1.811
Tann	4.603	4.417
Hohenroda	1.358	1.176
Friedewald	933	653
Schenklengsfeld	1.649	1.758
<b>Summe</b>	<b>47.335</b>	<b>46.676</b>
Rückgang der Rinderzahlen um 659 Tiere bzw. 1,39 %		

Der Rückgang der Betriebe bei gleichzeitig weitgehend stabilen Tierzahlen zeigt, dass eine Konzentration der Tiere auf einzelnen, wachsenden Betrieben stattfindet, zu Lasten kleinerer Betriebe, die in Folge des Strukturwandels die Viehhaltung aufgeben.

Sollte es, wie auf Grund der aktuellen Bautätigkeit angenommen, zu einer Aufstockung der GVE in den zentralen Rhöngemeinden kommen, ergibt sich zwangsläufig die Frage, wie der **Bedarf an Grünfutter** gedeckt werden kann. Stallflächen lassen sich „vermehrten“, das Grünland der Rhön jedoch nicht. Aus Sicht der Landwirte folgerichtig wird bereits heute versucht, bisherige Grenzertragsstandorte einer intensiveren Nutzung zuzuführen - mit negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt des Grünlands.

Das bisher extensiv genutztes Grünland in die konventionelle Bewirtschaftung einbezogen wird, ist auch der Tatsache geschuldet, dass die extensive Nutzung nicht wirtschaftlich ist. Die Landwirte können im Grunde keinen Mehrwert (allenfalls über geringe Fördergelder, die aber mit hohen Auflagen und Hürden bei der übrigen Bewirtschaftung verbunden sind) erzielen. Zielgröße der Landwirte sind Energie/ha, die Zielgröße des Naturschutzes lautet ökologische Vielfalt/ha. Diese grundsätzlich widersprüchlichen Zielgrößen gilt es zu harmonisieren.

Mit dem Ausbau der Stallkapazitäten erfolgt in der Regel der Umstieg von Festmist auf Gülle. Diesem Mehr an Wirtschaftsdünger steht eine begrenzte Zahl an Grünland- und Ackerflächen gegenüber. Dies führt u. E. wiederum aus landwirtschaftlicher Sicht dazu, dass auch bislang unbedeutendes Berggrünland in die Düngung einbezogen muss.

Moderne Milchviehbetriebe verzichten meist auf den **Weidegang der Tiere**. Dies betrifft insbesondere Betriebe mit Robotermelkanlagen und computergesteuerter Fütterungen. Damit verschwindet, wie in vielen anderen Regionen Deutschlands, das Vieh zunehmend von den Flächen.

## b) Förderung

Die landwirtschaftliche Förderungen seitens der EU und des Landes Hessen haben in der nun auslaufenden EU-Förderperiode 2007 - 2013 dazu geführt, dass keine Flächen brach gefallen sind. Andererseits wurden langjährige, auch EU-subventionierte Brachen wieder in die (intensive) Bewirtschaftung genommen. Trotz oder wegen der Förderung ging der Strukturwandel in der heimischen Landwirtschaft weiter. Allerdings muss auch konstatiert werden, dass ohne Programm wie AGZ und HIAP der Strukturwandel womöglich noch schneller von statten gegangen wäre. Die positiven Effekte des Extensivierungsprogramms der 1990er Jahre sind weitgehend aufgezehrt.

Kritisch sehen wir die geringe **finanzielle Ausstattung der Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete (AGZ)** sowie die geplante Neuregulierung in der neuen EU-Förderperiode. Es ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, dass hier extensiv wirtschaftende Bergbauern, welche mit extremen Nachteilen hinsichtlich der Bodengüte und der Witterung zu kämpfen haben, stärker benachteiligt werden als Landwirte, die z.B. ihren Sitz im Fuldaer Becken haben.

Im investiven Bereich der Stallneubauten sind die Förderrichtlinien auf die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen ausgerichtet. Bemängelt wird, dass diese **Förderung nur in Verbindung mit einer Erweiterung der Tierzahlen** möglich ist. Das Programm folgt u. E. starr auf die Philosophie „mehr Kühe = mehr Gewinn“. Erweiterte Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, die Zeitgewinne für Diversifizierungsschritte würdigen und Stallneubauten auch bei gleichbleibenden oder reduzierten Viehbeständen ermöglichen, fehlen bei der aktuellen Praxis der Wirtschaftlichkeitsberechnungen und den Investitionskonzepten.

## c) Beratung

Seit Jahren fehlt im Biosphärenreservat Rhön eine auf die besonderen Belange des Biosphärenreservates abgestellte landwirtschaftliche Beratung. Es wird Kritik geübt, dass nach den aktuellen Förderprogrammen Investitions-förderungen an die Aufstockung der Vieheinheiten gekoppelt sind. Dem trägt die offizielle Beratung Rechnung. Die Erhöhung der Vieheinheiten in Verbindung mit Stallneubauten sowie Investitionen in Biogasanlagen sind die Folge. Eine alternative Beratung ist (weil aus Sicht der Officialberatung nicht wirtschaftlich darstellbar) nicht erkennbar. Stattdessen werden Landwirte sowohl von staatlichen Einrichtungen wie auch seitens der Industrie und der berufsständischen Vertretungen zur weiteren Intensivierung angehalten. Eine einzelbetriebliche landwirtschaftliche Beratung, die auf Nachhaltigkeit, Diversifizierung und die Belange der Biodiversität ausgerichtet ist, fehlt. Begründet wird dies damit, dass die Rahmenbedingungen dafür nicht gegeben sind. Es fehlt ein Konzept, das zumindest einen Teil der Landwirte in die Lage versetzt, über die Vermarktung eines Produktes Wertschöpfung aus der extensiven Bewirtschaftung ihrer Flächen zu erzielen. Beim zuständigen LLH wird die notwendige Aufgeschlossenheit für die Biosphärenreservatsbelange vermisst.

Um hier zumindest teilweise auszugleichen, wurden vom Verein Natur- und Lebensraum Rhön mit Unterstützung der Biosphärenreservatsverwaltung eine landwirtschaftliche Beratung aufgebaut, welche den heimischen Landwirten kostenfreie Unterstützung anbietet. Allerdings kann auch dieser Beratungsansatz, welcher auf Basis eines Dienstleistungsvertrags (analog Halbtagsstelle) angeboten wird, nur punktuell wirken. Auch können damit die oben skizzierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändert werden.

## **d) Zustand des Berggrünlandes**

Die mangelnde Wirtschaftlichkeit einer extensiven Bewirtschaftung führten in den vergangenen zehn Jahren dazu, dass Wirtschaftsdünger (auch Gülle) inzwischen auch auf Bergwiesen ausgebracht wird, die aufgrund ihrer Entfernung zu den Ortslagen in der Vergangenheit kaum gedüngt wurden. Auch besteht ein hoher Bedarf an energiereichem Silagefutter, welcher durch die extensiven artenreichen Bergwiesen nicht gedeckt werden kann. In der Folge wird seitens der Landwirtschaft versucht, Grenzertragsstandorte, welche bislang kaum eine wirtschaftliche Bedeutung hatten, in eine intensivere Nutzung zu überführen. Botanische Untersuchungen (Claus Neckermann, Uwe Barth) belegen für diesen Trend.

Durch den Fachdienst Natur und Landschaft beim Landkreis Fulda und den Fachdienst Biosphärenreservat konnte erreicht werden, dass insbesondere im Bereich der Pflegezone A des Biosphärenreservates über HIAP- und Landschaftspflegeverträge die extensive Nutzung des Grünlandes weitestgehend gesichert werden konnte. Anders sieht es dagegen in den übrigen Bereichen des Biosphärenreservates, insbesondere im Bereich der Pflegezone B aus. Nach unserem Kenntnisstand fehlen bislang Analysen, wie sich die Entwicklung außerhalb der Schutzgebiete gestaltet. Hier besteht u. E. die dringende Notwendigkeit eines Monitorings.

## **3. Zwischenfazit des Vereins Natur- und Lebensraum Rhön e. V.**

Aus Sicht des Vereins Natur- und Lebensraum Rhön kommt es im Bereich des Berggrünlandes durch mehrere Faktoren zu einer deutlichen Verschlechterung der biologischen Vielfalt:

- Intensivere Nutzung seitens der Landwirtschaft durch Ausbringung von Wirtschaftsdünger und Silagemahd
- Fehlende, auf Nachhaltigkeit, Biodiversität und Diversifizierung ausgerichtete Beratung
- Fehlende wirkungsvolle Programme und Anreize für Landwirte, welche eine Alternative zur konventionellen Landwirtschaft“ wirtschaftlich interessant machen
- Aktuelle Förderanreize sind nicht auf die besonderen naturschutzfachlichen Belange der Rhön abgestellt (z. B. für Stallneubauten im Bereich von Schutzgebieten)
- Fehlende Bündelung der Vermarktungspotentiale für den Aufwuchs der Bergwiesen und des Weideviehs
- Stickstofffracht aus der Luft (ca. 25 Kilo pro ha), (Quelle BMU)
- Klimawandel (Anstieg der Temperaturen in der Rhön; vermehrt trockene, heiße Sommer, welche die nordischen Arten beeinträchtigen)

#### 4. Mögliche Ansätze im Sinne des Biosphärenreservates Rhön

- a) Erarbeitung eines extern erstellten **Grünlandkonzepts** für den hessischen Teil der Rhön (oder auch länderübergreifend für das Biosphärenreservat Rhön). Die Erarbeitung muss im engen Schulterschluss mit den beteiligten Fachbehörden und berufsständischen Vertreter erfolgen.
- b) Aufbau eines **landwirtschaftlich und naturschutzfachlichen Beratungs- und Dienstleistungsbereichs** unter dem Dach des Vereins Natur- und Lebensraum e.V.:
  - In Kooperation mit HMUELV, Landratsamt, LLH, Kreisbauernverband, Biosphärenreservat, FENA, ONB
  - Beratungsoffensive, einzelbetriebliche Individualberatung
  - **Förderung spezieller Grünlandprojekte**
  - **„Extensivierungsprogramm“**  
Konventionelle Landwirte haben traditionell große Vorbehalte gegenüber den Biobetrieben. Auch garantiert die Ökologische Landwirtschaft noch nicht den Erhalt der Artenvielfalt auf Grünland. Es bedarf u. E. eines Programms, mit dem Landwirte für eine extensive und biodiversitätsfreundliche Bewirtschaftung honoriert werden, wobei es sowohl den gesamtbetrieblichen als auch einen auf einzelne Flächen bezogenen Ansatz geben muss.
  - **Schulung der Landwirte** hinsichtlich aktueller Fördermöglichkeiten mit Ausrichtung auf den Schutz der Biodiversität; öffentliche Veranstaltungsangebote für Landwirte zur weitergehenden Schulung und Fortbildung inklusive Exkursionsangebote zu den Themen Diversifizierung, Nachhaltigkeit, Öffentlichkeitsarbeit, etc.
  - Die Mitarbeiter des Beratungs- und Dienstleistungsbereichs werden in die Arbeit des Vorstandes und des Fachforums Naturschutz- und Kulturlandschaft eingebunden (Berichtspflicht, weisungsgebunden). Der Vorstand übernimmt die Funktion einer Steuerungsgruppe. Der Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats obliegt eine beratende Funktion.
  - Ein Teilziel muss die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe sein. Hier sollte durch den VLNR eine **„Diversifizierung-Offensive“** eingeleitet werden. Voraussetzung ist allerdings eine adäquate und langfristig gesicherte Fördermittelstruktur.
  - Erschließung **zusätzlicher Förderprojekte** bei EU, Bund und Land (z.B. Life-Projekt, BfN-Biodiversitätskampagne)
  - **Beratung bezüglich Ökolandbau**; Stärkung der Ökolandwirtschaft, z. B. durch Bündelung und Stärkung der Absatzwege
  - **Bildung von Netzwerken** zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit
  - Organisation eines regelmäßigen Austausches interessierter Landwirte, z.B. mittels eines Grünlandstammtisches und der Etablierung einer „alternativen Landwirtschaftsmesse“ im Biosphärenreservat Rhön

- Verstärkte Zusammenarbeit mit der „Offizialberatung“, z. B. auch in deren Arbeitskreisen (AK Mutterkuhhaltung, etc.)
- Beratung und Aufbau von Vermarktungsmöglichkeiten zur Inwertsetzung von Berggrünland, **z. B.:**

- **Heumilchvermarktung/Käseprojekt/Molkerei (Top-Projekt)**

- **Vermarktungsinitiative in Kooperation mit der Dachmarke Rhön** (Biosiegel Rhön, Kollektivmarke „Qualität des Biosphärenreservats“, Eigenmarke „Rhönwiese“)

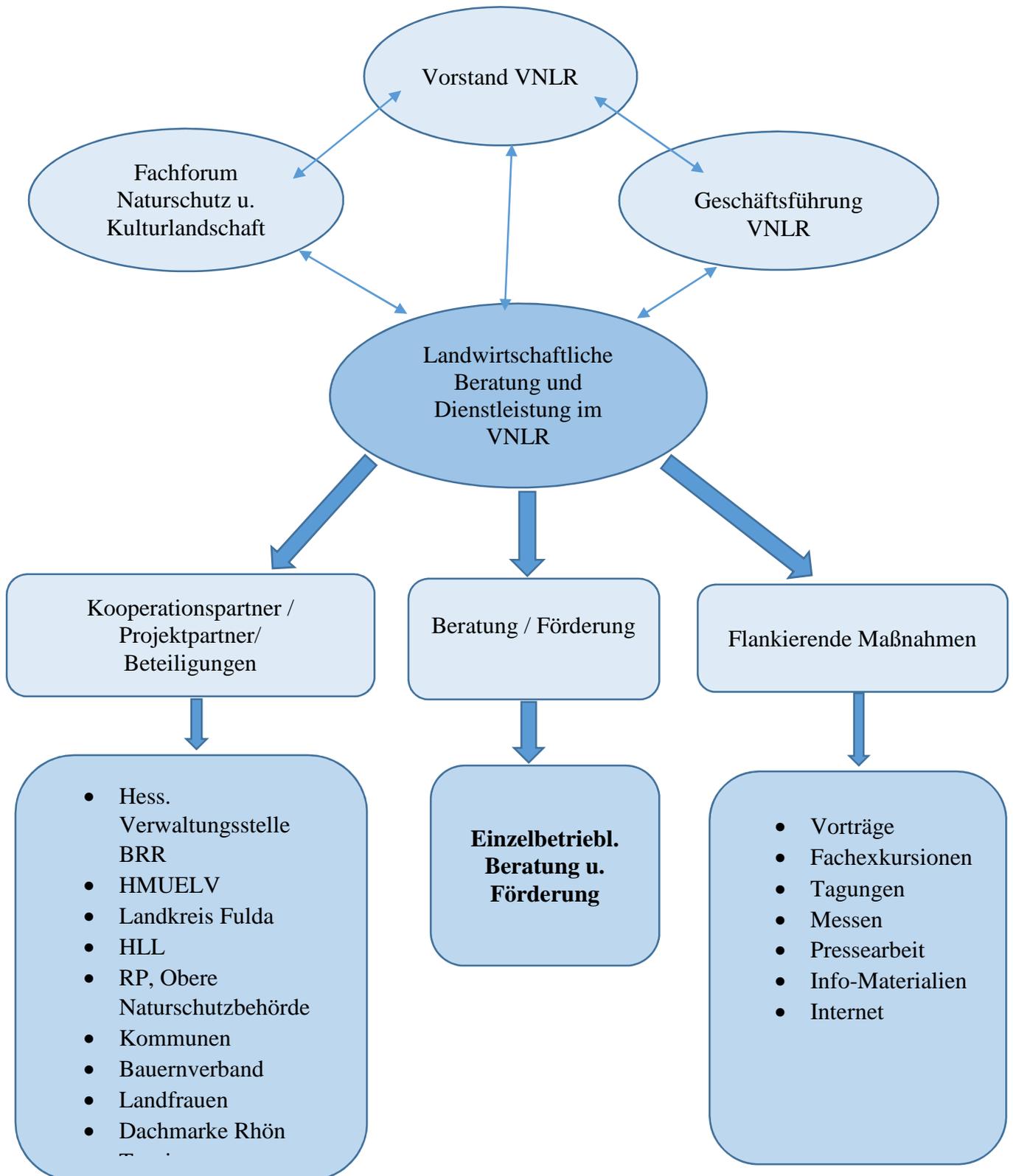
- **Etablierung von bäuerlichen Kooperationen**

- **Weideochsen und Weiderind-Vermarktung (Fleischvermarktung)**; Ausbau der Kooperation des Vereins Rhöner Biosphärenrind mit diversen Marktteilnehmern

Ferner Beratung für **Nischenprojekte (Sekundäraufgabe)**, z. B.

- Wildkräuter-Projekt (evtl. in Kooperation mit Brennereien und Kosmetikherstellern)
- Bergwiesen-Honig (Nebenerwerb für ldw. Betriebe)
- Bergheuvermarktung (Kleintierheu)
- Lammfleischvermarktung
- **Beweidungsprojekte** mit Rindern, Schafen, Ziegen, Pferden; auch Mischbeweidungsformen, Weidegemeinschaften, großflächige Beweidungssysteme.
- Berücksichtigung **alter Haustierrassen** und deren Förderung im Rahmen des Projektes (Option der Diversifizierung; touristischer Aspekt)
- **Budget für Starterprojekte** zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Projekte analog FID und AFP; allerdings mit höherer Förderquote und geringerer Förderuntergrenze; unbürokratischer Ansatz. Grundsatzentscheidung über Projekte analog LEADER beim VNLR, Bewilligung über Fachdienst Landwirtschaft beim Landkreis
- **Personaleinsatz: Zwei bis drei Mitarbeiter**, Dipl. Landwirte oder/und Experten für Handel und Vertrieb. Mittelbedarf bei 2 MA ca. 90.000€
- **Mittelbedarf für operationelle Maßnahmen** (1. Jahr: 50.000€, ab 2. Jahr 100.000€, 3. Jahr 150.000€)
- **Öffentlichkeitsarbeit** (Homepage, Infolyer, News, Veranstaltungsprogramm, etc.)

**Entwurf**  
**Organisation und Struktur eines Landwirtschaftl. Beratungs- und Dienstleistungsservice** unter dem Dach des Vereins Natur- und Lebensraum Rhön e. V.



Verortung der Landwirtschaftlichen Beratung und Dienstleistung: Groenhoff-Haus, Wasserkuppe,  
 2. OG, 36129 Gersfeld

- c) Einführung eines **Prämiensystems** für das Vorhandensein bedrohter Pflanzen.  
Etablierung eines Bonussystems, mit dem nach einem einfachen Muster Landwirte finanziell prämiert werden, wenn z.B. Trollblumen oder Silberdistel auf ihren Flächen nachgewiesen werden können.
- d) Förderung **regionaler Kleinstrukturen** beim Metzgerhandwerk (Förderung von Klein- und Regionalschlachthöfen entsprechend EU-Vorgaben).
- e) Fortführung des **Naturschutzgroßprojektes „Großflächige Beweidung“**.
- f) Vernetzung insbesondere der direktvermarktenden Landwirte mit der **Dachmarke Rhön**.
- g) Manuelle und technische **Pflege** wertvoller Borstgrasrasen, Goldhaferwiesen und Kalkmagerrasen. Hierzu sollte auch die Kompetenz der regionalen Landwirte eingebunden werden. Aufgabe der BR-Verwaltung/Oberen Naturschutzbehörde sowie des Fachdienstes Natur und Landschaft beim Landkreis Fulda.
- h) **Neophyten**  
Zur Gefährdung der artenreichen Bergwiesen trägt auch die Verbreitung von Neophyten bei. Derzeit besonders augenfällig ist die Ausbreitung der Lupine. Im hessischen Teil der Rhön werden seitens der Ranger jährlich ca. 110 ha (Stand 2013) aktiv gepflegt, um in diesen Bereichen die Lupine zurückzudrängen. Aufgabe der BR-Verwaltung.
- i) **Harmonisieren der Schutzgebietstypen**  
In der Rhön gibt es, historisch bedingt, eine kaum zu überblickende Vielzahl unterschiedlicher Schutzkategorien: Kernzone, Pflegezone A, Pflegezone B, Entwicklungszone, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete  
Es wird vorgeschlagen, grundsätzlich zu prüfen, ob Kernzonen, Pflegezone A und B mit Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten weitgehend in Deckung gebracht werden können. Dabei könnte ggfs. die Reduzierung der Pflegezonen auf die seitens der UNESCO geforderten 17 % erreicht werden.  
  
Aufgabe der Oberen Naturschutzbehörde und der BR-Verwaltung.
- j) **Ferien auf dem Bauernhof**  
Unseres Erachtens wird dieses wichtige Diversifizierungselement seit Jahren vernachlässigt. Es gibt diesbezüglich in Hessen keine effektiven Strukturen, die die Landwirte bei einer entsprechenden Diversifizierung unterstützen. Alters bedingt ist dieser Bereich in der Rhön derzeit, wie in vielen anderen hessischen Regionen, rückläufig. Damit wird unseres Erachtens ein erhebliches touristisches Potenzial verschenkt. Eine Kombination aus sachgerechter Investitionsförderung, Beratung und Marketing könnte hier zu mehr Angeboten und steigenden Übernachtungszahlen im touristischen Bereich, für eine Aufwertung des artenreichen Grünlandes und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum beitragen.  
  
Aufgabe der Wirtschaftsförderung und der Tourismusverantwortlichen.
- k) **BfN-Rotmilan-Projekt**  
Die Arbeitsgemeinschaft der Rhöner Landräte hat in Zusammenarbeit mit dem Biosphärenreservat Rhön länderübergreifend für die Kulisse der ARGE ein Rotmilan-Biodiversitätsprojekt beim BfN eingereicht, welches zur Zeit auf seine

Bewilligungsfähigkeit geprüft wird. Dieses Projekt zielt auf folgende Teilaspekte ab:

- Erarbeitung eines Schutzkonzepts
- Erfassung der Horste und Brutpaare
- Schutzmaßnahmen an den Horsten und deren Umfeld (waldbezogene Maßnahmen)
- Verbesserung der Nahrungssituation im Offenland; optimierte Grünlandbewirtschaftung auf Kooperationsbasis mit den örtlichen Landwirten (**hier werden Synergieeffekte zu einem möglichen Projekt „Berggrünland Rhön“ gesehen**)
- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projekts

Aufgabe der Rhöner Landkreise und der BR-Verwaltungen länderübergreifend.

l) **Aushagerung von ehemaligen artenreichen Bergwiesen**

Entsprechend der Versuche des Eichhofs sind Aushagerungen möglich. Aufgedüngte Bergwiesen können in einem langjährigen Prozess bei Verzicht auf Düngung und der Entnahme des Aufwuchses (kein Mulchen) wieder zur Goldhaferwiese und langfristig auch zu Borstgrasrasen zurückentwickelt werden. Entsprechende Entschädigungen sind unabdingbar.

m) **Grünlandberatung gekoppelt an den Grundwasserschutz?**

Die Rhön ist reich an Quellen und berühmt für ihr gutes Grundwasser. Erfolgreich wird in einigen Regionen in Hessen eine Düngeberatung angeboten, welche insbesondere dazu dient, Trinkwasserbrunnen zu schützen und Nitratbelastungen zu reduzieren. Im Landkreis Fulda wurden in Kooperation mit dem Büro „Schnittstelle Boden“ und einer entsprechenden Beratung gute Erfahrungen gemacht. Zu prüfen ist, ob der Beratungsansatz und die Vorgehensweise auch für ein Schutzprojekt Berggrünland anwendbar sind und sich Synergieeffekte nutzen lassen.

Ggfs. könnte dieser Bereich in das Dienstleistungsangebot des VNL (Nr. 4, Buchst. b) integriert werden.

n) **Öffnung des LEADER-Programms**

In den vergangenen beiden Förderperioden war es faktisch nicht mehr möglich, landwirtschaftliche Betriebe z.B. bei Investitionen in die Diversifizierung, zu fördern. Auch war es nicht mehr möglich, regionale Wirtschaftsketten und Wirtschaftskreisläufe zu stärken. Das diesbezügliche Landesprogramm (RP Gießen) konnte die Förderlücke bisher nicht adäquat schließen. Durch eine Öffnung des LEADER-Programms für Projekte, bei denen auch Landwirte unmittelbar begünstigt werden können, könnten aus unserer Sicht wichtige Impulse zum Schutz des Berggrünlandes gesetzt werden.

o) **Reduzierung von Benachteiligungen für Biolandwirte**

Seitens der Rhöner Ökolandwirte wird moniert, dass sie gegenüber den konventionellen Landwirten in Hessen benachteiligt werden. Ehemals vorhandene kleine Einkommensvorteile der Ökolandwirte sind inzwischen weggeschmolzen. Hohe Auflagen und zusätzliche Transparenzvorschriften verteuern zusätzlich die Produkte und führen in Teilbereichen zu Benachteiligungen und Einkommensdefiziten im Vergleich zu konventionellen Landwirten. Kostengünstige Ökoprodukte aus dem Ausland, die fehlende Bereitschaft vieler Verbraucher, höhere Preise zu akzeptieren sowie die aktuell guten Preise für konventionelle Nahrungsmittel sind weitere zentrale Faktoren. Unter diesen

Rahmenbedingungen kann es dem Biosphärenreservat Rhön nicht gelingen, den Anteil an Ökolandwirten deutlich zu erhöhen. Statt dessen ist aktuell von einem weiteren Verlust von Ökobetrieben auszugehen. Gleiches gilt für Schäfereibetriebe (auch konventionell).

p) **Projektförderung / Landschaftspflegeverträge**

Für das Biosphärenreservat Rhön werden, gegebenenfalls begrenzt auf Schutzgebietskategorien, **spezielle Fördermöglichkeiten** benötigt. Auch sollte es für das Biosphärenreservat ein Budget geben, mit dem im Rahmen des operationellen Geschäfts Verträge mit Flächenbewirtschaftern geschlossen werden können. Erforderlich diesbezüglich ist allerdings eine klare Rechtssituation (Doppelförderungen sind auszuschließen).

q) **FFH-Maßnahmenplanung und Umsetzung**

Die FFH-Maßnahmenplanung muss mit der landwirtschaftlichen Beratung abgestimmt sein. Von der Ausgestaltung der Maßnahmen wird zentral die weitere Akzeptanz des Biosphärenreservats abhängen. FFH-Auflagen bedürfen angemessener Entschädigungen und alternativer Entwicklungsperspektiven. Es darf zu keiner Schlechterstellung der Landwirte im Bereich der Natura 2000 Gebiete der Rhön kommen.

## 5. Fazit

Aus Sicht des Vereins Natur- und Lebensraum Rhön besteht dringend Handlungsbedarf. Wichtig ist, dass eine klare Kompetenzstruktur gefunden wird und LLH, die Landwirtschaftsverwaltung beim Landkreis und des Biosphärenreservat, gegebenenfalls auch unter der Moderation des Ministeriums, auf ein gemeinsames Ziel mit Blick auf ein artenreiches Berggrünland der Rhön hinarbeiten.

**Eine besondere Herausforderung wird darin gesehen, dass Ansätze und Maßnahmen entwickelt werden, die flächenwirksam sind und über einen „Nischenansatz“ hinaus gehen. Im Fokus stehen die Milchviehbetriebe der hessischen Rhön.**

Der VNLR ist bereit, sich hier seiner Verantwortung zu stellen und Verantwortung zu übernehmen.

Seit 1991 ist die Rhön als Biosphärenreservat der UNESCO anerkannt. Das Land Hessen ist damit die Verpflichtung eingegangen, die hessische Rhön im Sinne des Programms „Man and Biosphere“ zu entwickeln und zu einer Modellregion zu machen. Gerade die Entwicklung des Berggrünlands erfordert modellhafte Ansätze, abgekoppelt vom Mainstream der landwirtschaftlichen Entwicklung. Angestrebt wird der Aufbau von Strukturen, Rahmenbedingungen und Hilfestellungen, die der heimischen Landwirtschaft „Hilfe zur Selbsthilfe“ bieten.

Gersfeld, 20. November 2013

gez.

Dr. Hubert Beier

1. Vorsitzender

Vereins Natur- und Lebensraum Rhön e. V.

**Impressum:**

Verein Natur- und Lebensraum Rhön e. V.  
Groenhoff-Haus, Wasserkuppe 8  
36129 Gersfeld  
Tel. 06654-96120  
Mail: [info@vnlr.de](mailto:info@vnlr.de)

